

## Beschlussvorlage Nr.: 2024/7/013

---

### Betreff:

Zukunftskonzept ÖPNV für den Kyffhäuserkreis

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, zur Vorbereitung und unter Berücksichtigung der hohen strategischen Bedeutung der Erarbeitung eines noch zu erstellenden Zukunftskonzepts ÖPNV für den Kyffhäuserkreis (Grundlage Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024), die Prüfung folgender Punkte:

- 1) Möglichkeiten der perspektivischen Neuordnung der Organisations- und Unternehmensstrukturen des ÖPNV im Landkreis unter Betrachtung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung bei der Aufgabenumsetzung einerseits und eine Neuausrichtung auf die zukünftige Flottenstruktur/Antriebssysteme und die Fachkräfteverfügbarkeit andererseits (Zeit- und Maßnahmenplan);
- 2) Prüfung und Korrektur von Datengrundlagen und Durchführung einer Fahrgasterhebung für darauf aufbauende Fahrplan- und Betriebskonzepte.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	04.03.2024	nicht öffentlich
Kreisausschuss	20.03.2024	öffentlich
Kreistag	10.04.2024	öffentlich

### Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

### **Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Für das angestrebte Zukunftskonzept inkl. der vorbereitenden Aufgaben stehen insgesamt 100.000 € zur Verfügung (HHR 2023 und 2024 je 50.000 €).

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

### **Sachverhalt:**

Der Kyffhäuserkreis ist als Aufgabenträger gemäß § 3 Thüringer Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) zuständig zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr und hat gemäß § 5 für seinen Zuständigkeitsbereich einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen.

Der aktuelle Nahverkehrsplan ist am 07.12.2022 vom Kreistag (Beschluss-Nr. 2022/7/082) für eine Laufzeit von 5 Jahren beschlossen worden und endet am 31.12.2027. Daher muss spätestens Ende 2025 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begonnen werden.

In Vorbereitung auf die Neuvergabe der Leistungen für den Nahverkehrsplan ab 2028, soll das strategische Vorgehen und die zukünftigen Handlungsbedarfe mit Blick auf das öffentliche Verkehrsinteresse und die Anforderungen an eine zukünftige bedarfs- und zukunftsgerechte Verkehrsbedienung neu betrachtet und diskutiert werden, um daraus als nächsten Schritt ein Zukunftskonzept ÖPNV für den Kyffhäuserkreis zu erarbeiten.

Die Zielstellung besteht weiterhin darin, eine höhere Kundenzufriedenheit und Erhöhung der Nutzerzahlen zu generieren und die zukünftige Finanzierbarkeit des ÖPNV-Angebotes in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Zuschüsse des Landkreises jährlich erhöht haben, ist es notwendig, den Mitteleinsatz zu überprüfen und neu zu bewerten.

Als wichtiger Aspekt bei der Konzepterstellung wird die Betrachtung der vorhandenen Unternehmensstrukturen mit der gegenwärtigen Beteiligung des Landkreises an drei Verkehrsunternehmen, der RBG und SBG und der VGS gesehen. Deshalb ist neu zu bewerten, ob diese Organisations- und Unternehmensstrukturen perspektivisch geeignet sind, um die Erfüllung der Aufgaben im ÖPNV bestmöglich auszugestalten.

Dabei sind auch die zukünftige Ausrichtung der Flottenstruktur und Antriebssysteme, die Standortplanung und Fachkräfteverfügbarkeit in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Als nächstes Zwischenziel ist eine aussagekräftige Fahrgasterhebung erforderlich als Voraussetzung zur Überplanung von Netz und Angebot und zur Erstellung eines tragfähigen Betriebs- und Fahrplankonzeptes als weitere Bestandteile einer neuen Gesamtstrategie.

So soll die Grundlage zur Identifizierung strategischer Maßnahmen unter dem Aspekt einer verbesserten Angebotsstruktur und Umweltfreundlichkeit sowie einer nachhaltigen Finanzierbarkeit geschaffen werden, um darauf basierend weitere Schritte zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes abzuleiten.